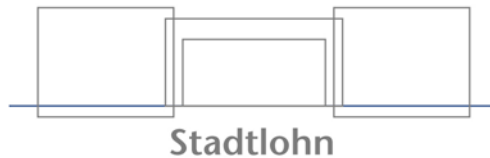


GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Informationen zur Essenbestellung

Sehr geehrte Eltern,

die Essenbestellung erfolgt bei uns automatisiert und bargeldlos.

Es werden von Montag bis Freitag jeweils 2 Gerichte zum Preis von á 3,00 € angeboten. Das Essenangebot wird am Bestellterminal und auf der Homepage www.gsg-stadtlohn.de angezeigt.

So bestellen Sie:

1. Auf Wunsch erhält jeder bei Aufnahme an unserer Schule gegen einen Pfand-Betrag von 5,00 € eine Chipkarte. Die Karte ist eine Guthabekarte und kann **nur für die Essenbestellung** genutzt werden.
2. Die Bestellung der Mittagsverpflegung wird an einem Bestellterminal neben dem Hausmeisterbüro vorgenommen. Die Kosten werden zeitgleich von der Karte abgebucht. Die Bestellung kann für den gleichen Tag bis 11 Uhr und die kommenden beiden Tage vorgenommen werden. Die Verfügbarkeit einer Mahlzeit ist nur bei entsprechender rechtzeitiger Bestellung gewährleistet.
3. Die Bestellung kann auch über unsere Homepage www.gsg-stadtlohn.de erfolgen. Dort befindet sich in der Menüleiste oben unter dem Punkt „Service“ und anschließend unter dem Punkt „Essenbestellung“ ein entsprechender Link zur Essenbestellung. Zur Anmeldung wird die Kartenummer und als Passwort nochmals die Kartenummer benötigt.
4. An der Ausgabetheke in der Küche im Schülerzentrum halten die Schüler ihre Karte an das dortige Lesegerät und erhalten damit „grünes Licht“ für die Ausgabe ihres Essens.
5. Bitte überweisen Sie einen Betrag nach Ihrem Ermessen auf das Essenkonto (siehe unten) und geben als Verwendungszweck zunächst die Kartenummer und anschließend den Schülernamen an (Nachname, Vorname). Bitte für jedes Kind eine einzelne Überweisung ausstellen. Es kann nur Essen bestellt werden, wenn die Karte ein Guthaben aufweist. Berücksichtigen Sie, dass die Laufzeit einer Überweisung manchmal mehrere Tage dauern kann.

Kontoname:	Geschwister-Scholl-Gymnasium – Mittagessen
Bankverbindung:	Sparkasse Westmünsterland Stadtlohn
IBAN:	DE29 4015 4530 0000 0684 03
BIC:	WELADE3WXXX
Verwendungszweck:	Kartenummer - Nachname, Vorname

Beachten Sie bitte, dass Stornierungen (wegen Krankheit, Unterrichtsauffall etc.) online oder am Bestellterminal bis 11.00 Uhr vorgenommen werden müssen. Spätere Stornierungen sind nicht mehr möglich, da die Bestellungen dann bereits an die Lieferanten weitergegeben wurden. Eine Krankmeldung an der Schule bedeutet **nicht gleichzeitig Essenstornierung!**

6. Den Verlust einer Karte bitte unverzüglich im Sekretariat Tel. 02563/97450 melden. Die Karte wird dann gesperrt, der Betrag für nicht in Anspruch genommenes Essen bleibt Ihnen somit erhalten. Es kann dann eine Ersatzkarte gegen einen Pfandbetrag in Höhe von 5,00 € erworben werden.

Und noch ein wichtiger Hinweis: Seit 2011 wird das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und aus Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, im Münsterland umgesetzt. Kinder und Jugendliche, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage (z.B. Beziehen von Wohngeld) befinden, erhalten einen Zuschuss zum Mittagessen. Der Antrag ist bei der Ortsbehörde des Wohnortes zu stellen.